

Gesuch zur Benützung der Halle am Riderbach, Oberhofen

☐ Halle inkl. Nebenräume

☐ Nebenräume (Foyer, Küche, WC)

☐ Raum UG inkl. Garderobe

Gesuchsteller (Verein)

Sitz des Vereins

Verantwortliche Person (volljährig)

Name, Vorname

Strasse, PLZ, Ort

Telefonnummer, Natel

E-Mail

Rechnungsadresse

Anlassbezeichnung

Stilrichtung Musik

Anzahl Personen

Kostenpflichtige Bestuhlung:

☐ Ja

☐ Nein

Gewünschte Tisch- und
Stuhlanordnung:

☐ Konzertbestuhlung

☐ Bankett-Bestuhlung

☐ Konzert-Bankettbestuhlung

☐ Keine

Miete oberes Parkdeck ca. 40 Plätze: ☐ Ja, zu CHF 200.00/Tag

☐ Nein

Datum Beginn (Türöffnung)

Wochentag, Datum, Uhrzeit

Datum Ende (Türschliessung)

Wochentag, Datum, Uhrzeit

Datum Vorbereitungsarbeiten

Beginn

Ende

Datum Reinigungsarbeiten

☐ Reinigung durch Mieter

☐ Reinigung durch Hauswart

Belegung

Die maximale Belegung darf 300 Personen nicht überschreiten.

Haftung

Der Gesuchsteller nimmt davon Kenntnis, dass bei Unfällen sowie bei Diebstählen jede Haftung seitens der Einwohnergemeinde Oberhofen und des Hallenwerts abgelehnt wird.

Versicherung

Versicherung ist Sache der Mieter und Benutzer dieser Anlage. Vorbehalten bleibt die Haftung der Einwohnergemeinde Oberhofen für Mängel des Gebäudes.

Sorgfaltspflicht

Zur gesamten Anlage inkl. der gesamten Einrichtung ist Sorge zu tragen. Die Benutzer haben auf Reinlichkeit und Ordnung zu achten.

Während dem Anlass muss mindestens eine volljährige Person anwesend sein, welche die Verantwortung trägt und Ansprechperson gegenüber dem Hallenwart ist.

Gastgewerbliche Einzelbewilligung

Wer einen öffentlichen Anlass durchführt und dabei gewerbsmässig Speisen und Getränke abgibt, benötigt eine gastgewerbliche Einzelbewilligung, siehe Merkblatt gastgewerbliche Einzelbewilligung.

Integrierender Bestandteil für die Nutzung der Halle am Riderbach ist die Verordnung über die Benutzung der Halle am Riderbach vom 1. April 2021 sowie das Sicherheits- und Evakuierungskonzept der Halle am Riderbach vom 21. Juli 2026

Der/die Verantwortliche bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der gemachten Angaben, die Volljährigkeit des Unterzeichneten und den Erhalt der nachstehend angekreuzten Dokumente resp. die Einhaltung der darin enthaltenen Bedingungen:

- ☐ Verordnung über die Benützung der Halle am Riderbach vom 21. April 2021
- ☐ Sicherheits- und Evakuierungskonzept der Halle am Riderbach vom 21. Juli 2026
- ☐ Merkblatt Übernahme/Rückgabe der Halle am Riderbach
- ☐ Merkblatt Gastgewerbliche Einzelbewilligung
- ☐ Merkblatt Audioanlage

Ort, Datum Unterschrift _____

Das Gesuch per Mail einzureichen an: bauverwaltung@oberhofen.ch einzureichen.

Antrag der Bauverwaltung:

Bewilligung ☐ Ja ☐ Nein (Begründung bei ablehnendem Antrag auf der Rückseite)

Datum _____ Unterschrift _____

Kosten

Benützungsgebühr	CHF _____
Oberes Parkdeck	CHF _____
Entsorgungsgebühr	CHF nach Aufwand
Aufwand Hallenwart	CHF nach Aufwand

Die Benützungsgebühr und allfällige weitere Aufwände sind nach Erhalt der Rechnung innert 30 Tagen zu begleichen. Es kann vorgängig eine Kautions verlangt werden.

Entscheid Gemeindepräsident

☐ Dem Gesuch wird entsprochen Ort, Datum: _____

☐ Das Gesuch wird abgelehnt Unterschrift _____

Kopie an:

Gesuchsteller/in, Hallenwart